



Gruppensprecher
CDU/Küppers FDP
Klaus-Henning Demuth
Am Hakeberge 28
31812 Bad Pyrmont
Mobil: 0163 92 54 216
Email: demuthpyr@web.de

Vorsitzende
SPD-Fraktion:
Nicole Tappe
Bismarckstr. 6A
31812 Bad Pyrmont
Mobil: 0175 58 66 278
Email: tappenicole@gmail.com

Vorsitzende
Fraktion B'90/Die Grünen:
Ute Michel
Becherstr. 33
31812 Bad Pyrmont
Mobil: 0176 55 91 10 55
Email: u.michel@gruene-bad-pyrmont.de

Stadt Bad Pyrmont
Herrn Bürgermeister
Klaus Blome

Nur per E-Mail

Bad Pyrmont, 08.02.2024

Gemeinsamer Änderungsantrag der Gruppen CDU/Küppers FDP und SPD/Grüne/WiR/Boldt zur BV 6/2024 „Erweiterung Stadtbibliothek Bad Pyrmont; Einmietung in das Gebäude "Liborius-Haus" als neuer Standort der Stadtbibliothek“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

hiermit stellen die Gruppen CDU/Küpper FDP und SPD/Grüne/WiR/Boldt folgenden Änderungsantrag zur BV 6/2024 „Erweiterung Stadtbibliothek Bad Pyrmont; Einmietung in das Gebäude "Liborius-Haus" als neuer Standort der Stadtbibliothek“ zur Beratung und Beschlussfassung im zuständigen VA:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Variante A2 in einem erneuten Gespräch mit dem Investor dergestalt voranzutreiben, dass ein sog. Bestellbau nicht zum Tragen kommt. Anschließend ist im VA zu berichten.

Begründung:

In der Vorlage 6/2024 hält die Verwaltung umfangreiche Umbaumaßnahmen des Liboriushauses für notwendig, damit eine funktionsgerechte Bibliothek an diesem Standort genutzt werden kann. Insoweit kommt sie zu dem Ergebnis, dass in diesem Fall ein sog. Bestellbau vorläge, der ein notwendiges Vergabeverfahren nach sich ziehe.

Unstrittig ist, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen erheblichen Umbaumaßnahmen vermutlich einen Bestellbau darstellen könnten.

Die Gruppe CDU/Küppers FDP sowie die Gruppe SPD/Grüne/WiR/Boldt sind von Anfang an der Auffassung gewesen, dass die vorhandene Gebäudestruktur erhalten bleiben soll und die Bibliothek durch die Sanierung des Investors voll funktionsfähig in dem so sanierten Liboriushaus betrieben werden kann.

Das Gebäude entspricht nach über 30 Jahren Leerstand in vielen Bereichen nicht den aktuellen rechtlichen und marktüblichen Anforderungen. Nach Aussagen des Investors wird in dem Liboriushaus eine Kernsanierung durchgeführt. Dies bedeutet, dass das veraltete Gebäude auf einen modernen Standard vom Keller bis zum Dach gehoben wird. Ein kernsaniertes Haus kommt einem Neubau sehr nahe. Eine derartige Anpassung des Gebäudes an rechtliche Vorgaben und marktübliche Erfordernisse trägt aber nicht dazu bei, dass es sich um einen Bestellbau handelt, da die Arbeiten „sowieso“ für jede Art von Nutzung durchgeführt werden müssen. Weitere über diese Sanierungsmaßnahmen hinausgehende Arbeiten, die dazu führen, dass es sich um einen Bestellbau handelt, sollen nicht durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass das Liboriushaus selbstverständlich dahingehend saniert wird, dass es jeder Mieter für seine Zwecke ohne erhebliche Umbaumaßnahmen nutzen kann. Die bedarfsgerechte Ausstattung - so auch in § 1 des Mietvertrages vorgesehen - muss natürlich durch den Nutzer bereitgestellt werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Vermieter unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Grenzen einen modernen, also brandschutztechnisch und bauphysikalisch einwandfreien, behindertengerechten und den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Bau zu schaffen hat.

Unseres Erachtens ist es für den Betrieb der Bibliothek z.B. nicht notwendig, die von der Verwaltung geforderten Wanddurchbrüche vorzunehmen. Ferner reicht es aus, eine größere Toilettenanlage für Personal, Besucher und beeinträchtigte Personen vorzuhalten und nicht in jedem Stockwerk Toiletten vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gruppensprecher*innen



Klaus-Henning Demuth

Fraktionsvorsitzender
CDU



Nicole Tappe

Fraktionsvorsitzende
SPD



Ute Michel

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen